

## Bewertungsreglement

Dieses Reglement gilt für die Exterieur-Bewertung von Zwergziegen. Um Zwergziegen beurteilen zu können braucht es ein Idealbild. Dieses ist mit den wichtigsten Körpereigenschaften in einem Standard festgehalten. In der Beurteilung von Zwergziegen geht man von diesem Standard aus und hält Abweichungen und Mängel entsprechend ihrem Ausmass fest. Um eine ausführliche Beschreibung vermeiden zu können, werden die Tiere benotet.

### So wird eine Zwergziege beurteilt

- a) Zuerst schaut man den Gesamteindruck des Tieres an und stellt fest, ob das Tier rassekonform ist. Dann schaut man nach Fehlern, Grösse am Widerrist, Kiefer, Geschlechtsmerkmale usw. Entspricht das Tier dem Standard?
- b) Alter des Tieres, ist es ausgewachsen? Je nach Abweichung vom Standard erhält es die entsprechende Note.
- c) Wie steht es, wie bewegt es sich? Sind die Fesseln lang (Gefahr vom Durchtreten), zu kurz (wenig Wuchs), ist der Gang korrekt?
- d) Grössere Mängel der Tiere auf Bewertungsformular vermerken.
- e) Nur so viel Kritik wie nötig, denn Idealtiere züchten ist eine Herausforderung!

### Expertenwesen

Nur von der IG Zwergziegen Schweiz anerkannte Experten dürfen Exterieurbeurteilungen bei Zwergziegen durchführen. Die Anerkennung setzt einen erfolgreich bestandenen Ausbildungskurs, sowie die Teilnahme an Wiederholungskursen voraus. Für die Aus- und Weiterbildung der Experten ist die IG Zwergziegen Schweiz zuständig, von der auch die Kosten der Referenten getragen werden. Die Teilnehmer erhalten weder Taggeld noch Reisekostenvergütung.

Die Entschädigung für den Bewertungseinsatz erfolgt durch die Kassierin gemäss den vom Vorstand genehmigten, festgelegten Ansätzen.

## Allgemeine Bedingungen

Es dürfen nur gesunde Zwergziegen vorgeführt und bewertet werden. Die Tiere sind insbesondere sauber und gepflegt (auch Klauen) mit lesbarer Markierung aufzuführen.

Das Mindestalter beträgt bei weiblichen Tieren ein Jahr. Die definitive Bewertung erfolgt ab 3 Jahren, da die Ziegen vorher noch im Wachstum sind. Bei Böcken erfolgt die Bewertung ab 6 Monaten, sofern sie für die Zucht eingesetzt werden. Während des 1. Zuchteinsatzes ist der Besitzer verpflichtet, den Bock beim Herdebuchführer zur Bewertung anzumelden.

Es wird in allen Positionen mindestens die Note 2 verlangt. Die Note 1 bedeutet Ausschluss vom Herdebuch. Solche Tiere sind ab sofort und definitiv von der Herdebuchzucht ausgeschlossen. Sie dürfen auch nicht erneut punktiert werden.

Pro Tier und Jahr wird höchstens eine Punktierung eingetragen. Böcke und Ziegen können wenn nötig zurückbeurteilt werden.

Experten dürfen ihre eigenen Tiere nicht bewerten. Der Herdebuchführer teilt den Bewertungsauftrag der gemeldeten Tiere den Experten mit.

## Bewertungsformular

Für die Bewertung vorgedruckte Formulare werden den Experten zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Experten unterzeichnet werden.  
Verteiler: 1x Besitzer der Zwergziegen, 1x Experte , 1x Herdebuchstelle.